

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/833**

A06, A01

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN



Zukunft sozial gestalten

An den

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

- per E-Mail -

Stellungnahme

Einfacher Staat:

Patientenschutz im Grenzland erhöhen - mit besseren Daten

Antrag der Fraktion der FDP,

Drucksache 18/4353

Schriftliche Anhörung des

Ausschusses für Europa und Internationales

Düsseldorf, 18.09.2023

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.

Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 38412 – 51 oder 44

Telefax: 0211 38412 – 54

Kontakt: nordrhein-westfalen@vdk.de

Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V. (VdK NRW) bedankt sich an dieser Stelle für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme. Im VdK NRW sind mehr als 400.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und sieben Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vor den Sozialgerichten vertreten werden. Der VdK NRW setzt sich für die Rechte von Rentner*innen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern*innen von Bürgergeld sowie Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden ein.

Ferner setzt sich der VdK NRW im PatientInnen-Netzwerk NRW gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen und von Kostenträgern und Leistungserbringern unabhängigen Gruppen und Initiativen aus dem Bereich der Patientenberatung und der gemeinschaftlichen Selbsthilfe (<https://www.patientennetz.net/>) sowie über das Projekt Koordinierungs- und Vernetzungsstelle Patientenbeteiligung NRW (<https://www.patientenbeteiligung.de/nw/koordinierungsstelle-2/>) für die Interessen und Rechte von Patient*innen landesweit ein.

Bewertung des Antrags:

Der VdK NRW begrüßt den o.g. Antrag der Fraktion der FDP und unterstützt die dortigen Forderungen nach einem wissenschaftlichen Gutachten, daraus abgeleiteten Optionen für mögliche bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen zwischen den Partnerländern oder den Versicherern, sowie eine Verbindung mit den Partnern in Belgien und den Niederlanden in Bezug auf die jeweiligen Bedürfnisse und strategischen Ziele in der Gesundheitsversorgung. In diesen drei konkreten Forderungen des Antrags besteht aus Sicht des VdK NRW keine Kollision mit Zuständigkeiten des Leistungsrechts der Krankenversicherung auf Bundesebene. Weiterhin möchten wir analog zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) betonen, dass nicht per nationalem Gesetz verboten werden darf, dass die Kosten für einen dringenden Eingriff, dem sich EU-Bürger*innen in einem anderen Mitgliedstaat unterziehen, erstattet werden (EuGH Urt. v. 23.09.2020 Az. C-777/18). Einem solchem nationalen Gesetz steht der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs und die Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (Richtlinie 2011/24/EU) entgegen. Der VdK NRW schlägt des Weiteren vor den Bekanntheitsgrad auszubauen und die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Bonn zu stärken.

Begründung:

In vielen Grenzregionen führt für Tausende von Menschen der nächste Weg zum Arzt, ins Krankenhaus oder zu einer Selbsthilfegruppe oft über die Grenze ins jeweilige Nachbarland. Patient*innen haben vielfältige Gründe, sich nicht in ihrer Heimat, sondern in einem Nachbarland behandeln zu lassen: z.B. der Arbeitsort, ein vorübergehender Auslandsaufenthalt – etwa eine Urlaubsreise oder ein Studienaufenthalt – können eine medizinische Behandlung im Ausland notwendig machen. Daneben bietet sich in zahlreichen Grenzregionen eine transnationale Gesundheitsversorgung an, mit der z.T. erhebliche Synergieeffekte erzielt werden können.

Aus unserer täglichen Rechtsberatungspraxis wissen wir außerdem – gerade auch im Bereich des Sozialgesetzbuchs V (SGB V) – dass sich die Menschen im „Dschungel Gesundheitssystem“ häufig nur noch schlecht zurechtfinden. Es beginnt zum Beispiel für die Menschen beim Auffinden von unabhängigen, verständlichen und transparenten Gesundheitsinformationen oder mit der Arzt-Patienten-Kommunikation auf Augenhöhe. Gesetzlichen Bescheiden fehlen leider immer noch zu oft klar formulierte und gut sichtbare Rechtsbehelfsbelehrungen. Patient*innen schildern uns, dass Krankenkassen vielfach Leistungen oder Weiterbewilligungen zunächst einmal ablehnen. Daher stoßen Patient*innen und deren Angehörige, gerade in existenziellen oder gesundheitlichen Notsituationen, schon im deutschen Gesundheitssystem an ihre Grenzen. Bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ist das oft noch schwieriger. Hier sehen wir deutlichen Verbesserungsbedarf, sowohl bei der Erhebung von Daten, dem Austausch zwischen Versicherern der Partnerländer, aber auch bei der Bereitstellung von gesicherten und verständlichen Informationen bei grenzüberschreitender Versorgung für die Patient*innen. In diesem Kontext müssen valide Daten sowie Informationswege und Informationen geschaffen und aufgezeigt werden. Gleichwertige aktuelle Informationen über grenzüberschreitende Gesundheitsdienste müssen zur Verfügung gestellt, Transparenz in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung verbessert und die grenzüberschreitende Gesundheitsselbsthilfe ausgebaut werden.